

Zurück an:

Allstern-assekuradeur GmbH & Co.KG
Schadenabteilung
Augustinusstraße 11 B
50226 Frechen

Die Schadenabteilung erreichen Sie unter:
Fon: 02234 96315-52
Fax: 02234 96315-99
eMail: schaden@allstern.de

Schadenanzeige Einbruchdiebstahl und Raub

Versicherungsscheinnummer: _____ Schadennummer: _____

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in,
eine schnelle und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns senden. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Folgende Fragen müssen immer beantwortet werden:

Versicherungsnehmer Vorname _____ Nachname _____
Telefon _____ Fax _____
eMail _____

Angaben zum entstandenen Schaden

Unverbindliche Schadenhöhe bis 1.000 € bis 2.500 € bis 5.000 € über 5.000 € ca. _____ €
Wann und wo ereignete sich der Schaden?

Datum _____ Uhrzeit _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Wann wurde der Schaden bemerkt? Datum _____ Uhrzeit _____

Wann wurde der Schaden dem Vermittler/der Gesellschaft gemeldet? Datum _____ Uhrzeit _____

Wer hat den Schaden bemerkt? _____

Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Datum _____ Tagebuch-Nr. _____

Welche Polizeidienststelle bearbeitet den Vorgang? Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Wurde der Täter ermittelt? nein ja, Name des Täters _____

Wodurch wurde der Schaden verursacht? Einbruchdiebstahl Einbruch in Schaufenster
 Einbruch in Schaukästen, Vitrinen Mutwillige Zerstörung, Vandalismus
 Raub innerhalb eines Gebäudes/Grundstücks Raub auf Transportwegen
 Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbel, Gartengeräten
 Diebstahl von Kfz-Inhalt

Schadenhergang

(falls notwendig bitte ein Zusatzblatt verwenden)

Wie waren die Türen bzw. Fenster, durch die der Einbruch verübt wurde, gesichert? (z.B. Zylinderschloss, Gitter, etc.)

In welchem der versicherten Räume bzw. in welchen Behältnissen befanden sich die entwendeten Gegenstände?

Welche Einbruchspuren sind an den versicherten Räumen sichtbar und welche Beschädigungen liegen an den aufgebrochenen Behältnissen vor?

Wurden falsche Schlüssel oder andere Werkzeuge verwendet?

nein ja, Hinweis _____

Welche Gebäudebestandteile wurden zerstört oder in welchem Umfang beschädigt (z.B. Türen oder Fenster)?

Hausratschäden

Gebäudeart

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Wohnfläche

m²

Anzahl aller Wohnräume (inkl. Bad, Küche, Hobbyräume)

Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Gegenstände

Belege liegen bei werden nachgereicht

Stückzahl	Gegenstand	Eigentümer	* Z B A	Anschaffungszeitpunkt Monat/Jahr	Neuwert/ Wiederbeschaffungspreis	Schaden- bzw. Reparaturkosten, Reinigungskosten
_____	_____	_____	_____	_____	_____ €	_____ €
_____	_____	_____	_____	_____	_____ €	_____ €
_____	_____	_____	_____	_____	_____ €	_____ €
_____	_____	_____	_____	_____	_____ €	_____ €
_____	_____	_____	_____	_____	_____ €	_____ €
_____	_____	_____	_____	_____	_____ €	_____ €

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

* Z = zerstört, B = beschädigt, A = abhandengekommen

Hinweis: Die beschädigten Teile bitten wir bis zum Abschluss der Schadenregulierung aufzubewahren.

Hausratschäden außerhalb der Wohnung

Die Gegenstände befanden sich

vorübergehend ständig außerhalb der Wohnung.

Für welchen Zeitraum sollten sich diese außerhalb der Wohnung befinden?

von _____ bis _____

Grund

Diebstahl aus einem Kraftfahrzeug

Wo befand sich das Fahrzeug zur Tatzeit?

Straße Sammelgarage Tiefgarage Einzelgarage

Parkhaus Hofraum unbewachter Parkplatz bewachter Parkplatz

War der angegebene Abstellplatz abgeschlossen?

nein ja

Wann wurde das Kraftfahrzeug dort abgestellt?

Datum _____ Uhrzeit _____

Für wann war die nächste Benutzung vorgesehen?

Datum _____ Uhrzeit _____

War das Fahrzeug verschlossen?

nein ja

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Unterschrift
Versicherungsnehmer/in _____ Ort/Datum _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift
Versicherungsnehmer/in _____ Ort/Datum _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.